

Bern, den 22 December 1869



Das Politische Departement

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

Herrn vög. Oberst Plamner, bevollmächtigt. Minister der Eidgenossenschaft
in Berlin.

Herrn Oberst,

Indem ich Ihnen den Inhalt der verschiedenen auf die Frankfurter Angelegenheit bezüglichen Schreiben vom 8, 9, 13, u 19 October, 24 u 28 November und 6 December l. J. anzeige, beehre ich mich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich heute mit General v. Bider der diesen Nachmittag nach Berlin verreis, über diesen Gegenstand eine Besprechung hatte und denselben ersuchte, aus seinerseits dahin zu wirken, daß die Regierung des N. Deutschen Bundes, dem Bundesrathe endlich eine bestimmte Antwort gebe, d. h. seinem Verlangen betreffend Entnahme der Ausweisungsbefehle gegen diejenigen jungen Leute, deren ganze Familien das Schweiz. Bürgerrecht erworben haben, principiell entspreche.

Es hinterläßt ein verächtliches principieller Bescheid nicht, daß in einem einzelnen Falle, wie z. B. gegenüber den Söhnen Dunkel, besondern Umständen wegen, eine Ausnahme gemacht werde.



Der Bundesrath ist zu der Erwartung berechtigt, daß diesem seinen materiell und formell in jeder Beziehung begründeten Forderungen ohne längeren Verzug entsprochen werde und ich ersuche Sie, die Ihnen als zweckmäßig erscheinenden Schritte zu thun, um die Regierung des N. Deutschen Bundes zu veranlassen dahnmöglichst im angegebenen Sinne d. h. prinzipiell die Ausweisungsbefehle gegen die schweiz. Neubürger über ganze Familien ausser Bürgerrecht erlangt haben, aufzuheben und die hiervon, zu unserm Namen, offiziell in Kenntniß zu setzen.

Diesem verbinde ich noch die Anzeige, daß, laut einer mir einziger Zeit von H. Nationalrath von Ochs gemachten Mittheilung, unter dem August d. J. auch die Brüder August Moriz und Louis Hermann Goldschmid, einen Ausweisungsbefehl erhielten, daß dieser Befehl aber später zwar nicht zurückgezogen, wohl aber nicht vollzogen wurde, angeblich wegen Ungehorsams der beiden jungen Leute.

Da im Jahre 1867 die beiden Goldschmid, samtlicher Mutter, Frau Wilh. Goldschmid, geb. H. Goss, aus Frankfurt, das Bürgerrecht in Allen erhalten haben, so fallen dieselben ebenfalls in die Klasse derjenigen Neubürger, zu Gunsten welcher sich der Bundesrath verwendet hat, wovon Sie gefälliger Vermerkung nehmen wollen.

Da die Regierung des N. Deutschen Bundes unsern Forderungen bereits materiell zum größten Theile Nachkommung getragen hat, wovon wir mit Befriedigung Kenntniß genommen, so hoffe ich

zu erwirken, sie wolle sich nicht weigern, diese Angelegenheit durch einen
 prinzipiellen Bescheid meinem Wunsch gemäß zur Beilegung zu bringen.
 Genehmigen Sie, Allen Oberst, die Versicherung meiner
 angelegentlichsten Hochachtung.

Für das politische Departement
 Der Bundespräsident:

Stöckli

1869.

+

Bern, 22 Decembre.

Politische Departement

Frankfurt Angelegenheit